

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Grimmstraße 8
10967 Berlin

Christian Reimer
Wittenberger Straße 91
12689 Berlin

Berlin, den 04.08.2025

Antrag auf Annulierung der Ehe gem. §§ 1313 ff. BGB

sowie

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gem. § 49 FamFG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage hiermit die gerichtliche Annulierung meiner Ehe mit Frau Gabi Reimer, geb. Gabi Kießler, geschlossen am 27.10.2023, sowie den Erlass einer einstweiligen Anordnung gemäß § 49 FamFG, um dem Verfahren die notwendige Beschleunigung zu verleihen.

1. Chronologie / Tatsachendarstellung

- 27.10.2023 – Eheschließung zwischen mir (Christian Reimer) und Gabi Reimer.
- 22.03.2024 – Erstmals klare Bestätigung ihrer Suchterkrankung durch Audio-Nachricht auf WhatsApp; zuvor wurde das Thema über Monate verschwiegen.
- Mehrfach zwischen Dezember 2023 und Dezember 2024: Eskalationen, Therapieverweigerung, plötzliche Auszüge, massiver Kontaktabbruch.
- Ab März 2024 – Fluchtartige Trennung ohne Mitnahme persönlicher Dinge, keinerlei Klärung gemeinsamer Verpflichtungen.
- Seitdem – Missbrauch des familiengerichtlichen Gewaltschutzes als Blockadeinstrument (Kontaktverhinderung, Verantwortungsflucht, Kommunikationsverweigerung).
- Juli/August 2024 – Fortdauer wirtschaftlicher Belastungen durch Rücklastschriften, Steuerverzögerung, gestiegene Fixkosten, keinerlei Kooperation.
- 16.12.2024 – Sichtbarer Konsum harter Drogen (Amphetamine) durch Frau Reimer im Beisein meiner minderjährigen Tochter Victoria – Endgültige Trennung durch mich ausgesprochen!



2. Thematische Begründung des Annulierungsantrags

a) Täuschungstatbestand gem. § 1314 Abs. 2 BGB

Die Ehe wurde unter Vorspiegelung falscher Tatsachen eingegangen. Die Suchtthematik (Alkohol, Drogen) wurde mir systematisch verschwiegen.

Nachweisbar war meine Ehefrau bereits zum Zeitpunkt der Eheschließung suchtkrank – ein Umstand, den sie mir bewusst vorenthielt, obwohl bereits Therapiekonflikte mit der Familie bestanden. Die vollständige Offenbarung erfolgte erst am 22.03.2024 – also 5 Monate nach Eheschließung – durch sie selbst.

b) Ehe auf Lüge aufgebaut – kein Ehewillen erkennbar

Bereits am Tag unseres Kennenlernens kam es – wie ich heute weiß – zu einem Treuebruch, der mir durch Dritte (der anderen beteiligten Person) glaubhaft gemacht wurde. Ich hätte diese Beziehung niemals fortgeführt, geschweige denn eine Ehe geschlossen, wenn ich das damals gewusst hätte.

c) Wirtschaftliche Täuschung und Belastung

Es bestand eine unter Zeugen geschlossene Vereinbarung, wonach Frau Reimer ab Eheschließung monatlich 700 € sparen sollte, da sie zuvor 1.400 € Fixkosten hatte. Frau Reimer hatte sich auf Grund dieser Vereinbarung, nicht an den Wohnkosten und nur zum kleinen Teil an den Haushaltskosten beteiligt. Dieses Geld wurde jedoch nicht gespart, sondern in Suchtmittel investiert. Ein gemeinsames Haushaltsmanagement war nicht möglich. Ein einziges Mal wurde Geld gesichert – unter meiner Kontrolle via eigens entwickelter App – danach folgte direkt wieder Streit und Abbruch. Das gesicherte Guthaben wurde dann zur Hälfte von Frau Reimer bei einem erneuten Auszug von 14 Tagen, mitgenommen. Frau Reimer hatte zu diesem Zeitpunkt noch 920 Euro vom Gehalt übrig, was für 14 Tage, 1420 Euro waren. Verpflichtungen hatte Sie zu diesem Zeitpunkt für den Monat nicht mehr und kam trotzdem mit 300 Euro Schulden wieder!

d) Rufschädigung und Ehrverletzung

Durch das Verhalten von Frau Reimer – insbesondere durch ihr Schweigen zu Vorwürfen, offensichtliche Prozessverschiebung, aktive Lügen gegenüber Dritten sowie die aktive Diskreditierung meines Namens – wurde mein guter Ruf erheblich beschädigt. Dies stellt für mich eine untragbare Verletzung meiner persönlichen Ehre dar, sodass eine klassische Scheidung für mich nicht akzeptabel ist. Ich bin nicht bereit, meinen Namen dauerhaft mit einer Verbindung zu verknüpfen, die in Täuschung, Missbrauch und Sucht entstanden ist.

3. Einfluss des Vaters / Familiärer Druck / Manipulation

Ein besonders schwerwiegender Punkt ist der massive Einfluss des Vaters von Frau Reimer, ein pensionierter Polizist.

- Er mischte sich regelmäßig in Konflikte ein, erschien unangekündigt vor der Tür, entzog ihr systematisch die Möglichkeit zur selbstbestimmten Entscheidung.
- Der Kontakt zu meinen eigenen Kindern und seiner minderjährigen Enkelin wurde durch ihn auf bedrohliche und einschüchternde Weise unterbunden.
- Bei einer Konfrontation zitterte meine 15-jährige Tochter vor Angst – dieses Verhalten ist aus meiner Sicht absolut inakzeptabel für einen Ex-Beamten im Ruhestand.



- Es bestehen konkrete Hinweise auf Prozessmanipulation, Einflussnahme und Missbrauch behördlicher Strukturen, insbesondere durch Anzeigerstattungen und gezielte Eskalation (z. B. Gewaltschutzmissbrauch).
-

4. Eidesstattliche Versicherung & Beweismittel

Ich bin bereit, alle Angaben durch eine eidesstattliche Versicherung zu bestätigen.

Zeugen stehen zur Verfügung:

- Marcel S. (persönlicher Freund, Begleiter zahlreicher Gespräche)
- Kathleen Menzel (hat Frau Reimer im März 2024 für 14 Tage bei sich aufgenommen und kann sämtliche meiner Aussagen bestätigen.)

Beweismittel:

- WhatsApp-Audios (u. a. vom 22.03.2024)
 - Chatverläufe mit Therapieversprechen
 - Dokumentierte Rücklastschriften
 - Screenshots von Nachrichten des Vaters
 - Schriftliche Kommunikation mit Behörden (Finanzamt, Polizei, Gericht)
-

5. Antrag auf einstweilige Anordnung gem. § 49 FamFG

Die derzeitige Situation stellt eine massive wirtschaftliche und psychische Belastung dar:

- Frau Reimer ist verschwunden, verweigert jede Kommunikation
- Durch ihre Flucht habe ich erhebliche Mehrkosten, u. a. Miete, Strom, Telefon
- Eine normale Klärung gemeinsamer Angelegenheiten ist nicht möglich, weil sie sich durch den missbräuchlichen Gewaltschutzbeschluss jeglicher Verantwortlichkeit entzieht
- Eine klassische Scheidung würde Monate, womöglich Jahre dauern – dies ist mir in dieser psychischen Verfassung nicht zumutbar

Daher beantrage ich zusätzlich:

Den Erlass einer einstweiligen Anordnung, mit der das Gericht den Weg für die Annulierung der Ehe schnellstmöglich freimacht, um weitere Schäden von meiner Person, meiner Tochter und meiner wirtschaftlichen Existenz abzuwenden.

6. Zuständigkeit & Schlussbemerkung

Das Verfahren soll beim Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg verbleiben, da dort bereits familiengerichtliche Verfahren mit meiner Tochter Victoria erfolgreich geführt wurden.

Ich betone abschließend, dass mir an einer schnellen, ehrlichen und rechtlich sauberen Lösung gelegen ist – nicht aus Rache, sondern aus Selbstschutz, Wahrung meiner Würde und zur Aufarbeitung eines destruktiven Lebensabschnitts.



Mit freundlichen Grüßen

Christian Reimer

Wittenberger Straße 91

12689 Berlin

